

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred-Oelßner-Straße (Beschluss-Nr. IV/2008/07443 vom 26.11.2008).
2. Der Geltungsbereich wird im Süden des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred- Oelßner- Straße um einen Teil aus dem Flurstück 11/1, Flur 4, Gemarkung Dölau mit ca. 230 m² aus der öffentlichen Verkehrsfläche, die die Grundstücksein- und Ausfahrten sowie einen Gehweg über die gesamte südliche Grundstückslänge beinhaltet (siehe Plandarstellung).
3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred- Oelßner- Straße in der Fassung vom 23.02.2009 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred- Oelßner- Straße in der Fassung vom 23.02.2009 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.